



Das Reglement betrifft:	Carbage run Sommeredition 2026
Vertriebspartner für Deutschland und Österreich:	CR Eventravel GmbH Zwoller Straße 2 49716 Meppen, Deutschland HRB: 210578 (Amtsgericht Osnabrück) USt.-IdNr. DE306464765
Veranstalter:	CRUM eventravel BV Siebrandsweg 5, 7812 BB, Emmen, NL

Artikel 1

- 1.1 Wenn sich dieses Reglement auf Anmelder, Teilnehmer, Teammitglieder, Fahrer oder Navigator bezieht, zählen hierzu auch die Anmelderin, Teilnehmerin etc. sowie alle teilnehmenden Teammitglieder, Teamkollegen, der Beifahrer usw.
- 1.2 Ist in diesen Regeln die Rede von Auto, Kfz, Fahrzeug usw., so ist hiermit das Fahrzeug gemeint, womit teilgenommen wird.
- 1.3 Ist in diesem Reglement die Rede vom Event, Run, Edition, Sommeredition, Ausgabe, Sommerausgabe, Veranstaltung, Reise usw. so ist hiermit die Carbage run Sommeredition 2026 nach Albanien vom 21. – 25. Juni und/oder die Sommeredition 2026 nach Moldau vom 30. August – 03. September gemeint. Diese Regelungen gelten für beide Sommerausgaben, einschließlich 24 Stunden vor dem Start und 24 Stunden nach dem Ziel, einschließlich der Übernachtungen vor und nach der Veranstaltung.
- 1.4 Ist in diesem Reglement die Rede vom Veranstalter, so sind hiermit alle Menschen und juristischen Personen gemeint, die den Carbage run organisieren sowie die freiwilligen Helfer, Teilzeitkräfte, verbundene Unternehmen und Subunternehmen, Freelancer und übrige Mitarbeiter, die für den Carbage run tätig sind.

Artikel 2 – Anmelden

- 2.1 Jede Person, die sich für den Carbage run Sommeredition 2026 anmeldet, erklärt sich mit diesem Reglement einverstanden. Auch wenn eine Person die gesamte Anmeldung übernimmt einschließlich der Teammitglieder. Dann liegt es in der Verantwortung des Teilnehmers, seine Teammitglieder mit dem Inhalt dieses Reglements vertraut zu machen und diesem zuzustimmen.
- 2.2 Sollten sich die Angaben eines Teams und/oder eines Teammitglieds als falsch und/oder unvollständig erweisen, hat die Organisation das Recht, die Anmeldung ohne Rückerstattung der Anmeldegebühr zu stornieren. Die Organisation kann dies bis zum Tag, an dem die Veranstaltung beginnt, entscheiden.
- 2.3 Die Anmeldegebühr beträgt € 499.- für ein Team mit 2 Teilnehmern. Für jeden zusätzlichen Teilnehmer werden € 99,- berechnet. Campingpässe kosten € 99,- pro Person und berechtigen den Teilnehmer zu 6 Übernachtungen auf dem Carbage run Campingplatz. Alle Preise verstehen sich zzgl. Ticketgebühren und Transaktionskosten.
- 2.4 Ein Ticket kann nur bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung über Ticketswap weiterverkauft werden. Andere Verkaufskanäle und Übertragungswege sind nicht zulässig.
- 2.5 Die Organisation behält sich das Recht vor, eine maximale Anzahl von Teamtickets festzulegen und/oder diese Höchstzahl nach Öffnung der Registrierung zu ändern.
- 2.6 Innerhalb von 30 Tagen nach der Anmeldung kann die Teilnahme storniert werden, mit Rückerstattung der Anmeldegebühr (ausgenommen Ticketgebühren und Transaktionskosten). Nach diesem Zeitraum wird im Falle einer Absage keine Anmeldegebühr zurückerstattet.



- 2.7 Eine Änderung der Zusammensetzung eines Teams und/oder das Hinzufügen eines zusätzlichen Teammitglieds kann nur mit schriftlicher Genehmigung der Organisation erfolgen. Dies ist bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung möglich.
- 2.8 Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder eines anderen plausiblen Grundes vor dem Start abgesagt werden, wird die Veranstaltung auf ein späteres Datum und/oder einen neuen Ort und eine neue Route verlegt. Die Tickets bleiben dann für dieses neue Datum gültig.
- 2.9 Sollte die Veranstaltung während der Veranstaltung abgebrochen werden aufgrund von höherer Gewalt, Katastrophen, Unfällen etc., haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes, auch nicht anteilig.
- 2.10 Die Entscheidung, das Event frühzeitig zu beenden oder abzusagen, trifft einzig und allein der Veranstalter, sie ist unwiderruflich und unanfechtbar.
- 2.11 Alle Teilnehmer der Sommerausgabe sind verpflichtet, spätestens 4 Wochen vor dem Start ein digitales Exemplar dieses Reglements unterschrieben zu haben. Wird das Reglement nicht rechtzeitig unterschrieben, wird die Anmeldung ohne Rückerstattung der Anmeldegebühr ungültig.
- 2.12 Die von der Organisation geforderten Daten über das Fahrzeug, in dem der Teilnehmer teilnehmen wird, können bis spätestens 4 Wochen vor dem Start geändert und/oder mitgeteilt werden. Sollten die Daten bis zu diesem Zeitpunkt nicht an die Organisation übermittelt worden sein, wird die Anmeldung storniert und die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.
- 2.13 Alle Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, auch wenn sie das Auto während der Veranstaltung nicht fahren, das gilt für alle Mitfahrer.
- 2.14 Das Mitbringen von lebenden Tieren während der Veranstaltung ist untersagt.
- 2.15 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Organisation der Veranstaltung verwendet und, wenn von diesen gefordert, an Behörden von Ländern, die an der Strecke liegen, weitergegeben werden dürfen.
- 2.16 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, von der Organisation Informationen zu erhalten, die für die Teilnahme unerlässlich sind, und kann diese bis zum letzten Tag der Veranstaltung nicht abbestellen.
- 2.17 Die auf der Website angegebene Strecke ist nur ein Richtwert und kann von der Organisation geändert werden. Änderungen an der Strecke oder Verkürzungen der Strecke berechtigen nicht zur Stornierung und/oder Rückerstattung (eines Teils) des Startgeldes.
- 2.18 Ein Team muss aus mindestens 2 Personen bestehen, eine Einzelteilnahme ist nicht erlaubt.
- 2.19 Die Organisation hat das Recht, Teilnehmer abzulehnen (auch nach vollständiger Anmeldung), wenn sich diese in früheren Ausgaben des Events unangemessen verhalten haben.
- 2.20 Die Organisation hat das Recht, Teilnehmer abzulehnen (auch nach vollständiger Anmeldung), wenn sich herausstellt, dass Teilnehmer bereits bei anderen Road Trips von anderen Organisationen sanktioniert wurden.

Artikel 3 – Das Auto

- 3.1 Zur Teilnahme am Carbage run werden nur TÜV geprüfte Autos zugelassen, welche nach dem deutschen Gesetz für den Straßenverkehr verkehrstauglich sind.
- 3.2 Das Fahrzeug muss alle geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen an das Fahrzeug liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers. Die Organisation kann dafür nicht haftbar und/oder verantwortlich gemacht werden.
- 3.3 Wenn das Fahrzeug von der Organisation zum Start zugelassen wird, bedeutet dies nicht,



dass das Fahrzeug allen gesetzlichen und/oder technischen Anforderungen entspricht. Dies bleibt immer in der Verantwortung des Teilnehmers. Die Abnahme durch die Organisation ist keine TÜV-Abnahme etc. und hat keine rechtliche Gültigkeit.

- 3.4 Das Fahrzeug muss über eine obligatorische Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung verfügen und alle Insassen, inklusive des Fahrers, müssen KFZ-unfallversichert sein (beispielsweise mittels einer Insassen-Unfallversicherung, durch individuelle Unfallversicherungen und/oder Fahrerschutzversicherung).
- 3.5 Der TÜV des teilnehmenden Fahrzeugs muss bis mindestens 5 Tage nach der Veranstaltung gültig sein.
- 3.6 Das Auto, mit dem teilgenommen wird, muss am Tag des Starts mindestens 20 Jahre alt sein.
- 3.7 Es dürfen nur Fahrzeuge mit einem maximalen zulässigen Gesamtgewicht von 3500 kg teilnehmen.
- 3.8 Es dürfen nur Fahrzeuge mit einem deutschen oder österreichischen Kennzeichen teilnehmen. Nummernschilder aus anderen Ländern sind nicht erlaubt.
- 3.9 Anhänger und/oder Wohnwagen sind nicht erlaubt.
- 3.10 Es ist nicht erlaubt, die teilnehmenden Fahrzeuge mit den Bezeichnungen „Rallye“, „Racing“ oder ähnlichen Bezeichnungen zu versehen. Die Organisation möchte jeden Ausdruck vermeiden, der zu einer Assoziation mit den oben genannten Begriffen führt.
- 3.11 Wenn die Organisation der Meinung ist, dass das Auto dem maximalen Tageswert von 1.000 € oder dem Mindestalter von 20 Jahren nicht entspricht, kann die Organisation die Teilnahme ausschließen. In diesem Fall wird kein Startgeld zurückerstattet. Die Organisation kann diese Entscheidung bis zum Tag des Starts der Veranstaltung und auch während der Veranstaltung treffen.
- 3.12 An beiden Vordertüren des Fahrzeugs ist zwingend Platz freizuhalten. Es ist obligatorisch, darauf Türaufkleber (BxH = 50x20 cm) anzubringen, auf denen die Startnummer sichtbar ist. Es ist verboten, nur einen Teil des Aufklebers am Auto anzubringen. Es sind nur von der Organisation zur Verfügung gestellte und vollständig intakte Türaufkleber erlaubt.
- 3.13 Das Auto darf keine hervorstehenden Teile haben, die weiter als 10 cm aus dem Auto herausragen.
- 3.14 Unterhalb einer Höhe von 2 Metern dürfen sich keine hervorstehenden (scharfen) Teile am Auto befinden, die im Falle eines Zusammenstoßes jemanden verletzen könnten.
- 3.15 Blaues Blinklicht, Sirenen und alle Formen der Beleuchtung und/oder Beschallung des Fahrzeugs, die gesetzlich nicht erlaubt sind, sind bei der Veranstaltung ebenfalls nicht erlaubt.
- 3.16 Hupen, Sirenen, Drucklufthörner und hupenförmige Lautsprecher an der Außenseite der Originalkarosserie sind nicht erlaubt. Also auch nicht an oder in außen an der Karosserie angebrachten Gegenständen wie Dachboxen, Dachgepäckträgern und sonstigen Anbauten.
- 3.17 Entspricht das Fahrzeug, mit dem der Teilnehmer teilnimmt, nicht den gesetzlichen Vorschriften und/oder den oben genannten Anforderungen, hat die Organisation das Recht, die Teilnahme vor Beginn der Veranstaltung oder während der Veranstaltung zu verweigern. In diesem Fall wird kein Startgeld, auch nicht teilweise, zurückerstattet.
- 3.18 Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Teilnahme am Carbage run seinem Versicherer schriftlich mitzuteilen und sich dies vom Versicherer schriftlich bestätigen zu lassen. Auf Verlangen der Organisation ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen, dass der Versicherer mit der Teilnahme an der Veranstaltung einverstanden ist.
- 3.19 Zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Ausrüstung, die in den Ländern der Strecke vorgeschrieben ist, müssen alle Fahrzeuge mit einem Warndreieck, einem Erste-Hilfe-Kasten, einem Feuerlöscher von mindestens 1 kg und Sicherheitswesten für alle Insassen ausgestattet sein.
- 3.20 Die Organisation ist nicht für den technischen Zustand des Fahrzeugs verantwortlich. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich und haften dafür, dass alle technischen Anforderungen



an das Fahrzeug erfüllt werden, die in jedem Land, das in den Routen des Carbage run Sommeredition 2026 enthalten ist, gesetzlich vorgeschrieben sind.

Artikel 4 – Camping und Zielorte

- 4.1 Die Organisation bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, Übernachtungen auf dem Carbagerun-Campingplatz zu buchen, der sich am oder in der Nähe des jeweiligen Tagesziels befindet.
- 4.2 Campingbuchungen können bis zu 4 Wochen vor dem Start oder bis zum Erreichen der maximalen Anzahl von Campingtickets vorgenommen werden.
- 4.3 Ein Campingpass kostet 98 € pro Person exklusive Ticketgebühren und Transaktionskosten und gilt für alle 6 Campingnächte, die während der Veranstaltung angeboten werden.
- 4.4 Jeder Teilnehmer, der keinen Zeltplatz gebucht hat, muss eine alternative Unterkunft buchen. Die Organisation ist dafür nicht verantwortlich.
- 4.5 Teilnehmer, die keinen Campingpass gebucht haben, dürfen sich ab 23:00 Uhr nicht mehr auf dem Carbage run-Campingplatz und/oder dem Zielgelände aufhalten.
- 4.6 Die Ausstattung des Campingplatzes ist minimal, die sanitären Anlagen sind begrenzt und es gibt keinen Strom.
- 4.7 Offenes Feuer ist auf dem Campingplatz strengstens verboten. Auch das Grillen mit Holzkohle ist nicht erlaubt.
- 4.8 Nach 23:00 Uhr muss auf dem Campingplatz absolute Ruhe herrschen. Das heißt, keine laufenden Motoren, keine laufenden Generatoren, keine Hupen, keine Sirenen, keine Feuerwerkskörper, kein lautes Reden, keine Musik, etc.
- 4.9 Der Besitz und/oder das Zünden von Feuerwerkskörpern im Zielbereich, auf dem Campingplatz und/oder während der Veranstaltung ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und werden der Polizei gemeldet.
- 4.10 Auf den Campingplätzen, im Zielbereich und in den angrenzenden Bereichen ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Schnelles Fahren, Schleudern, Donuts, Burnouts, etc. führen zur sofortigen Disqualifikation und zum Ausschluss von der Veranstaltung.
- 4.11 Den Anweisungen der Organisation, der Crew, der Mitarbeiter und/oder des Sicherheitspersonals, die auf den Campingplätzen, im Zielbereich und in der Umgebung arbeiten, ist jederzeit Folge zu leisten.
- 4.12 Es ist strengstens untersagt, beim Verlassen des Campingplatzes, des Zielgeländes und der umliegenden Bereiche Müll zurückzulassen.
- 4.13 Es ist verboten, andere Teilnehmer, Nachbarn, Organisationen usw. auf dem Campingplatz und im Zielgelände in irgendeiner Weise zu belästigen.
- 4.14 Mit der Buchung des Campingplatzes wird automatisch das Einverständnis mit dieser Regelung erklärt.
- 4.15 Die Nichteinhaltung dieser Regeln führt zum sofortigen Verweis vom Campingplatz und/oder des Zielortes und zum Ausschluss von der Veranstaltung.
- 4.16 Das Fliegen von Drohnen oder anderen ferngesteuerten unbemannten Luftfahrzeugen oder Hubschraubern auf und um Zielgelände und Campingplatz ist den Teilnehmern verboten.
- 4.17 Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, auf dem Gelände des Zielortes oder des Campingplatzes andere motorisierte Fahrzeuge als das Fahrzeug, mit dem sie teilnehmen, zu fahren.
- 4.18 Zwischen 23:00 und 08:00 Uhr morgens darf auf dem Campingplatz nicht gefahren werden.
- 4.19 Um 23:00 Uhr wird der Eingang zum Campingplatz geschlossen. Bei einer Ankunft nach 23:00 Uhr muss eine andere Unterkunft gefunden, gebucht und bezahlt werden.
- 4.20 (Haus-)Tiere sind auf den Campingplätzen und Zielorten nicht erlaubt.
- 4.21 Jedes Auto auf dem Campingplatz muss nach der Ankunft mit mindestens 2 Blöcken versehen werden, um ein Wegrollen des Fahrzeugs nach vorne und hinten zu verhindern. Diese Blöcke dürfen nicht vor 8:00 Uhr morgens entfernt werden.



Artikel 5 – Reglementierung

- 5.1 Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieses Reglements und weiterer von der Organisation schriftlich festgelegter Ergänzungen, insbesondere des Handbuchs, Folge zu leisten.
- 5.2 Die Nichteinhaltung des Reglements kann zum sofortigen Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung führen.
- 5.3 Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, gegen die Verkehrsvorschriften zu verstoßen.
- 5.4 Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, alkoholische Getränke im Auto zu konsumieren.
- 5.5 Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, sich unsportlich und/oder asozial zu verhalten oder andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.
- 5.6 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, eine Reiseversicherung abzuschließen. Die Reiseversicherung muss mindestens eine Deckung für medizinische Kosten im Ausland bieten. Sollte eine solche Versicherung eventuelle Schäden nicht abdecken, kann die Organisation hierfür niemals haftbar gemacht werden.
- 5.7 Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Reisepasses und/oder Personalausweises sein und diesen während der Veranstaltung mit sich führen.
- 5.8 Das Ergebnis ist niemals von der Geschwindigkeit und/oder der Zeit abhängig.
- 5.9 Es ist nicht erlaubt, zusätzliche Teilnehmer mitzubringen, die nicht angemeldet sind.
- 5.10 Es ist nicht erlaubt, Fahrzeuge oder Eigentum anderer Personen zu beschädigen.
- 5.11 Es ist nicht gestattet, Äußerungen, Mitteilungen, Dokumente, Aufgaben, Handbücher oder sonstige Unterlagen der Organisation zu veröffentlichen, kopieren und/oder zu vervielfältigen, an Nicht-Teilnehmer weiterzugeben und/oder für andere Zwecke und/oder Veranstaltungen zu verwenden.
- 5.12 Verweigert ein Notdienst, ein Pannendienst oder eine andere Form von Versicherung und/oder Dienstleistung während der Veranstaltung ihre Hilfe, so kann die Organisation dafür niemals haftbar gemacht werden.
- 5.13 Wenn ein Versicherer sich weigert, Schäden, die dem Teilnehmer während der Veranstaltung entstanden sind, zu bezahlen, kann die Organisation dafür niemals haftbar gemacht werden.
- 5.14 Dem Teilnehmer ist bekannt, dass ein Handbuch von der Organisation herausgegeben wird, und es wird davon ausgegangen, dass er mit dessen Inhalt vertraut ist.
- 5.15 Während der Veranstaltung ist es strengstens verboten, unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen und/oder anderen verbotenen Substanzen und/oder Medikamenten zu fahren, die die Fahrfähigkeit beeinträchtigen können.
- 5.16 Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos zu, die im Auftrag der Organisation oder von der Organisation vom Teilnehmer während der Veranstaltung gemacht werden.
- 5.17 Die Organisation hat keine Versicherung abgeschlossen, auf die sich die Teilnehmer berufen können.
- 5.18 Die Organisation haftet nicht für die Folgen von Unruhen, Demonstrationen, Vandalismus, Naturgewalten, Verbrechen, Terrorismus usw. während der Veranstaltung oder an Orten, die auf der Strecke liegen.
- 5.19 Die Teilnehmer sind nicht verpflichtet, den von der Organisation vorgegebenen Routen zu folgen und/oder die empfohlenen Sehenswürdigkeiten zu besuchen.
- 5.20 Dem Teilnehmer ist bekannt, dass unbefestigte Straßen in den Streckenbeschreibungen enthalten sein können und dass der schlechte Zustand der Straßenoberfläche Schäden am Fahrzeug verursachen kann. Die Organisation kann für solche Schäden nicht haftbar gemacht werden.
- 5.21 Die Organisation ist in keinem Fall für den Zustand der in der Route enthaltenen Straßen verantwortlich.



- 5.22 Alle Kosten für Maut und/oder Vignetten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Organisation kann in keinem Fall dafür haftbar gemacht werden, und der Teilnehmer ist verpflichtet, sich darüber zu informieren, wo Maut und/oder Vignetten erforderlich sind.
- 5.23 Es ist verboten, Änderungen der Verkehrssituation, Umleitungen und Straßensperrungen zu ignorieren. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, eine alternative und sichere Route zu finden, wenn eine Straße gesperrt ist oder die Verkehrssituation nicht der Streckenbeschreibung entspricht.
- 5.24 Die Verwendung von Konfetti, „Party-Poppern“ und ähnlichen Konfetti-Shootern etc. ist auf öffentlichen Straßen und an den Zielorten/Campingplätzen nicht erlaubt.
- 5.25 Die Verwendung von Nebelmaschinen, Sirenen, Blinklichtern usw. ist auf öffentlichen Straßen und während der Fahrt verboten.
- 5.26 Es ist strengstens verboten, während der Veranstaltung unterwegs Lärmbelästigungen für die lokale Bevölkerung und andere Verkehrsteilnehmer zu verursachen.
- 5.27 Aufgaben/Challenges, mit denen Punkte für das Ranking erzielt werden können, dürfen niemals auf öffentlichen Straßen und/oder während der Fahrt durchgeführt werden.
- 5.28 Die Organisation stellt keinen technischen Support und/oder Abschleppservice bereit. Die Teilnehmer sind selbst für Reparaturen, Abschleppungen, Rückführung, Fahrzeugtransport sowie die Abwicklung von Unfällen und/oder Schadensfällen verantwortlich.
- 5.29 Diskriminierendes Verhalten, diskriminierende Äußerungen, Kommunikation und/oder Darstellungen auf Autos oder Kleidung, die auf Merkmalen wie Geschlecht, Rasse, Religion, Alter oder Behinderung basieren, sind strengstens verboten. Ebenso sind Handlungen und/oder Verhaltensweisen, die Diskriminierung fördern, nicht erlaubt.

Artikel 6 – Haftungsausschluss

- 6.1 Die Organisation lehnt jede Verantwortung und Verpflichtung für Unfälle ab, die vor, während oder nach dem Carbage run von oder an den Teilnehmern, ihren Fahrzeugen und/oder mitgeführten Gegenständen verursacht werden.
- 6.2 Die Organisation lehnt jede Verantwortung für Verstöße gegen die Gesetzgebung in den Ländern ab, die auf der Strecke liegen.
- 6.3 Die Teilnehmer sind in vollem Umfang für Unfälle oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften verantwortlich und werden die Organisation unverzüglich informieren, wenn sie in einen solchen Vorfall verwickelt sind.
- 6.4 Die Teilnehmer machen die Organisation niemals für eine von ihnen begangene Handlung oder Unterlassung haftbar.
- 6.5 Der Teilnehmer ist sich des Inhalts dieses Reglements bewusst und übernimmt jederzeit die volle Verantwortung für alle Verstöße, die während der Veranstaltung begangen werden.
- 6.6 In der Zeit bis zum Beginn der Veranstaltung sowie nach der Veranstaltung übernimmt der Teilnehmer zu jeder Zeit die Verantwortung und Haftung für alle begangenen Verstöße sowie Handlungen, die die Veranstaltung schädigen und/oder der Organisation und den Mitwirkenden schaden. Dies betrifft alle möglichen Schäden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) materielle Schäden, Namensschäden, finanzielle Verluste, negative Werbung, etc.
- 6.7 Wenn die Organisation durch höhere Gewalt gezwungen ist, die Strecke und/oder einen oder mehrere Zielorte im Vorfeld oder während der Veranstaltung zu ändern, können die dem Teilnehmer dadurch entstandenen Kosten niemals von der Organisation zurückgefordert werden.

Artikel 7 – Ausfall

- 7.1 Die Organisation muss im Falle einer Panne, eines Zusammenstoßes, eines Unfalls und/oder eines anderen Unglücks so schnell wie möglich telefonisch benachrichtigt werden.



- 7.2 Kosten im Zusammenhang mit Pannen, Zusammenstößen, Unfällen usw. können niemals von der Organisation zurückgefordert werden.
- 7.3 Die Organisation der Veranstaltung leistet keine Hilfe im Falle einer Panne oder eines Unfalls und kann dafür niemals verantwortlich und/oder haftbar gemacht werden.
- 7.4 Die Organisation schleppt keine Fahrzeuge ab und transportiert keine Teilnehmer.
- 7.5 Es ist allen Teilnehmern strengstens untersagt, Fotos und/oder Videos von Unfällen, die sich während der Veranstaltung ereignen, zu machen und/oder zu veröffentlichen.

Ich bin mir über den Inhalt dieses Reglements im Klaren und habe es vollständig gelesen. Ich erkläre mich mit diesem Reglement einverstanden.

Vollständiger Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____